



Verfügung

Die ab dem 02.04.2022 geltende CoBaSchuV (Verordnung zum Basisschutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus und zur Aufhebung der Coronavirus-Schutzverordnung*) hebt viele Corona-Schutzmaßnahmen auf und setzt auf die Eigenverantwortung der Personen. Da die Corona-Pandemie noch immer nicht überwunden ist und sich die Infektionszahlen derzeit auf einem Höchstniveau befinden, gelten für die Einrichtungen der Gemeinde Löhnberg zum Schutz der Mitarbeiter/innen und zur Aufrechterhaltung des Verwaltungs- und Betreuungsbetriebes weiterhin folgende Regelungen:

- **Kindertagesstätten:**

Aufgrund der hohen Infektionszahlen und der damit verbundenen Personalausfälle gilt in den Kindertagesstätten weiterhin ein Betretungsverbot der Eltern. Die Kinder werden weiterhin am Eingang abgegeben und dort auch wieder abgeholt.

Weiterhin werden derzeit die Betreuungsgruppen untereinander nicht gemischt, um gruppenübergreifende Infektionen und damit die vollständige Schließung der Kindertageseinrichtung zu vermeiden. Hierbei kann es zu kurzfristigen Änderungen der Öffnungszeiten kommen.

- **Rathaus:**

Das Rathaus bleibt weiterhin geschlossen. Dringend notwendige Angelegenheiten, die im Rathaus abgewickelt werden müssen, sind weiterhin nur nach Terminvereinbarung möglich. Der Zutritt zum Rathaus ist nur mit einer medizinischen Maske bzw. FFP2-Maske und Vorlage eines 3-G-Nachweises gestattet.

- **Gemeindeeigene Einrichtungen/ Gebäude:**

Die gemeindlichen Räumlichkeiten und Einrichtungen bleiben vorerst weiterhin für private Veranstaltungen und Feierlichkeiten geschlossen.

Löhnberg, den 01.04.2022


Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

